7,20 Euro | B 9636 | 01.2011 handwerk-magazin.de

handwerk magazin

handwerk magazin

für unternehmerischen Erfolg

BAU 2011
17.–22. JANUAR • MÜNCHEN
www.bau-muenchen.com

Privatversorgung

Beiträge steigen

Betriebe

Finanzierung

Bei Pleite kein Totalverlust

Foto: Fotolia/Photo

Bei Insolvenz eines Kunden können Handwerker ihr Geld einfordern.

Viele Handwerksbetriebe kämpfen immer noch mit den Folgen der Wirtschaftskrise, wenn ihre Kunden pleitegehen. „Die Insolvenz eines Kunden muss nicht immer einen Totalverlust der Forderungen des Gläubigers bedeuten. Wichtig ist es, die Forderungen konsequent weiterzuverfolgen", erklärt Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. Handlungsmöglichkeiten von Gläubigern hängen mit den Besitzrechten zusammen, die noch geltend gemacht werden können. „Häufig bestehen Sicherungsrechte, wie etwa normaler und verlängerter Eigentumsvorbehalt, diese können zu einer Bevorzugung der Forderungen beim Insolvenzverwalter führen", so Drumann. Nach Bekanntwerden der Insolvenz gilt es als Erstes, den Warenbestand zu erfassen und zu kennzeichnen. Allerdings darf der Bestand in den Räumen des Kunden nicht gegen dessen Willen aufgenommen werden. Wichtig ist auch, sich immer mit dem Zeitpunkt des Insolvenzantrags auseinanderzusetzen. coh